



## Das Zuwanderungsgesetz tritt in Kraft

Das im Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz erbrachte für die im Landkreis lebenden Ausländer grundlegende Änderungen. Die Zahl der Aufenthaltstitel wurde auf 2 reduziert, die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis. Das bisherige doppelte Genehmigungsverfahren für Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis wurde abgeschafft. Nunmehr entscheidet die Ausländerbehörde – gegebenenfalls nach interner Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung – in einem Zug sowohl über die Aufenthaltserlaubnis als auch die Arbeitserlaubnis.

derungsgesetzes in Deutschland keine Aufenthaltserlaubnis mehr. Die Staatsangehörigen der zum 01.04.2004, bzw. 01.01.2007 aufgenommenen Mitgliedsstaaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn haben jedoch auf Grund von in den Beitrittsverträgen enthaltenen Übergangsregelungen in den kommenden Jahren nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland.

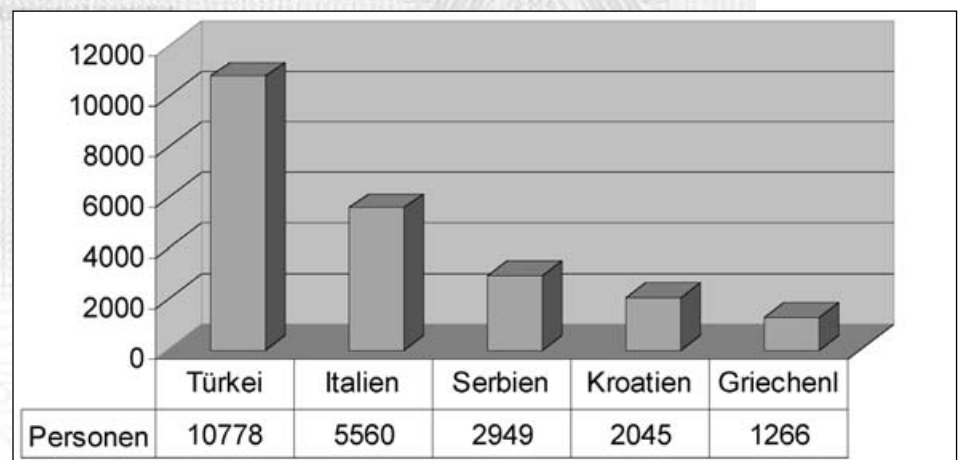
Im November 2006 haben sich die Innenminister der Länder auf eine Bleiberechtsregelung für im Bundesgebiet wirtschaftlich und sozial integrierte Ausländer geeinigt. Von den etwa 180 im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landkreises seit über 6, bzw. 8 Jahren geduldeten Personen wird nach dieser Regelung voraussichtlich ein erheblicher Teil eine Aufenthaltserlaubnis und damit ein gesichertes Bleiberecht erhalten.

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration“. Auf der Grundlage dieser Erkenntnis wurden im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes bundesweite Integrationskurse eingeführt. Diese umfassen insgesamt 630 Unterrichtsstunden. In ihnen werden in erster Linie Sprachkenntnisse und zum kleineren Teil auch Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung im Bundesgebiet vermittelt. Neu einreisende Ausländer werden von der Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. Gleiches gilt sinngemäß für bereits länger hier lebende arbeitslose Ausländer mit mangelhaften Deutschkenntnissen.

Bürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen nach den Regelungen des Zuwan-

### Entwicklung der Ausländerzahlen einschließlich Asylbewerber

	2004	2005	2006
Landratsamt	16952	16657	16539
Stadt Göppingen	9065	8961	8883
Stadt Geislingen	5077	5048	4956
<b>Landkreis gesamt</b>	<b>31094</b>	<b>30666</b>	<b>30378</b>



Die zahlenmäßig stärksten Ausländergruppen im Landkreis  
(Stand 31.12.2006 einschließlich Große Kreisstädte)